

**Sitzung des Verwaltungsrates
am 24. November 2023 um 9:30 Uhr bei Radio Bremen**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Günther Dey

Verwaltungsrat:

Doreen Becker

Prof. Dr. Iris Kirchner-Freis

Morag McLean

Dr. Annabel Oelmann

Christian Schwalb

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Roland Warmbein

Entschuldigt:

Maren Bock

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner, Intendantin

Brigitta Nickelsen, Direktorin „Unternehmensentwicklung und Menschen“

Jan Schrader, Direktor „Betriebsdirektion“

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Sven Carlson, Justiziar

Dr. Katja Moede-Nolting, Referentin Gremienbüro

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz

Gäste:

Cihan Baghistani, Compliance-Beauftragte Radio Bremen (TOP 5)

Markus Klindwort, Kanzlei Rosenboom, Menges und Klindwort (TOP 5)

Protokoll:

Interne Sitzung: Prof. Dr. Günther Dey

Nicht öffentliche Sitzung: Merle Schmidt

Interne Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Vertrag Intendantin Dr. Yvette Gerner

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 4 Nummer 1 Radio Bremen-Gesetz dem Abschluss des vorliegenden Dienstvertrages mit der Intendantin Dr. Yvette Gerner zu.

3. Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Nicht öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Verwaltungsratssitzung am 1. September 2023

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Die geplante Novelle des Radio Bremen-Gesetzes und die für den Verwaltungsrat relevanten vorgesehenen Änderungen. Die Gremien werden in dem Verfahren die Möglichkeit erhalten, Stellung zu dem Entwurf zu nehmen. Die Beschlussfassung durch die Bremische Bürgerschaft wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 erfolgen.
- Die im Rahmen der personellen Verstärkung und Neuaufstellung des Gremienbüros erfolgte Erarbeitung und geplante Veröffentlichung des Selbstverständnisses des Gremienbüros auf der Radio Bremen-Homepage. Im Rahmen der Aufwertung der Aufsicht und der Neuaufstellung des Gremienbüros erfolgt derzeit eine Überarbeitung der Radio Bremen-Satzung sowie der Geschäftsordnungen von Rundfunk- und Verwaltungsrat. Zur weiteren Konkretisierung der Arbeitsweise des Gremienbüros wurde ein Bürostatut verfasst. Dieses Paket des formalen Regelwerks soll dem Verwaltungsrat zu seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden.
- In seiner Sitzung am 9. Juni 2023 hatte sich der Verwaltungsrat teilweise auf eine kürzere Protokollierung der Sitzung geeinigt. Es findet ein Austausch zu der neuen Protokollform statt. Der Verwaltungsrat einigt sich darauf, dass die kürzere Form beibehalten wird.

- Die Befassung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) mit den Kostenstrukturen der Talkshows im Ersten.
- Die Überarbeitung der im August 2023 veröffentlichten Transparenzseiten zu den Vergütungen in den ARD-Anstalten nach Kritik von der GVK an der Gestaltung der Seiten.¹

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. Bericht der Intendantin

Die Intendantin informiert in Ergänzung zu ihrem schriftlichen Bericht über die folgenden Themen:

- Die Versendung des Entwurfs des 24. KEF-Berichts an die Staats- und Senatskanzleien. Der endgültige Bericht wird Mitte Februar 2024 erwartet (vgl. TOP 7).
- Die Veröffentlichung der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs zur finanziellen Lage sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens am 22. November 2023 (vgl. TOP 15).
- Die Themen der bevorstehenden ARD-Sitzung am 28./29. November 2023.

Nach Rückfragen zu verschiedenen Aspekten nimmt der Verwaltungsrat den Bericht der Intendantin zur Kenntnis.

5. Vorstellung Ansprechpartner für Compliance bei Radio Bremen

5a. Interne Compliance-Beauftragte

Cihan Baghistani ist seit dem 1. August 2023 die Compliance-Beauftragte von Radio Bremen und Ansprechpartnerin für alle Fragen, Hinweise und Informationen rund um das Thema Compliance.

Compliance-Regeln umfassen alle für Radio Bremen maßgeblichen Vorschriften, insbesondere die strafrechtlich relevanten Korruptionstatbestände der Bestechung/Bestechlichkeit und Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung sowie die internen Regelungen Radio Bremens. Innerhalb der Organisation ist die Compliance-Beauftragte als Stabsstelle unmittelbar der Intendantin zugeordnet und übt ihre Tätigkeit weisungsfrei und unabhängig aus.

Zu den Aufgaben der Compliance-Beauftragten gehört es unter anderem, das Compliance Management System bei Radio Bremen fortzuentwickeln und Maßnahmen und Verfahren zu etablieren, um Regelverstöße zu verhindern. Dazu schult sie die Führungskräfte und die Mitarbeitenden bei Radio Bremen und berichtet der Intendantin sowie den Gremien über Compliance-relevante Sachverhalte und empfiehlt Maßnahmen für künftige Veränderungen.

Frau Baghistani stellt sich dem Verwaltungsrat vor und berichtet von ihrer bisherigen Tätigkeit als Compliance-Beauftragte bei Radio Bremen. Sie beantwortet Nachfragen aus dem Verwaltungsrat, unter anderem zum Stand des Aufbaus des Compliance Management Systems und zu den Inhalten der Mitarbeitenden- und Führungskräfte-schulungen. Diskutiert wird auch das Thema IT-Compliance, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Nutzung künstlicher Intelligenz.

¹ Vgl. <https://www.ard.de/die-ard/organisation-der-ard/Gehaelter-und-Verguetungen-102/>

5b. Externer Vertrauensanwalt und Korruptionsbeauftragter

Markus Klindwort von der Kanzlei Rosenboom, Menges und Klindwort ist der externe Vertrauensanwalt und Anti-Korruptionsbeauftragte bei Radio Bremen. Er kann zur Meldung von Compliance-Verstößen von den Mitarbeitenden und externen Personen kontaktiert werden.² Herr Klindwort leitet die Sachverhalte, die ihn erreichen, zur weiteren Ermittlung an die Compliance-Beauftragte bei Radio Bremen weiter. Dies ist auch anonymisiert möglich.

Auf Nachfrage aus dem Gremium gibt Herr Klindwort Auskunft zu den bisher gemeldeten Sachverhalten. Justiziar Sven Carlson erläutert, ab welcher Schwelle eine Berichtspflicht gegenüber den Gremien greift.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Bericht aus dem Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH

Dr. Annabel Oelmann, Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bremedia Produktion GmbH, berichtet, in der letzten Sitzung am 17. November 2023 sei der Wirtschaftsplan 2024 genehmigt worden.

7. 24. KEF-Bericht – Aktueller Stand

Die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) stellt den Finanzbedarf von ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE fest und berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Der Finanzbedarf für die Jahre 2025-2028 wurde durch die Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF und das Deutschlandradio mit Frist zum 28. April 2023 angemeldet. Nach erfolgter Prüfung des angemeldeten Bedarfs liegt nun der Entwurf des 24. KEF-Berichts für die Jahre 2025-2028 vor. Die ARD-Anstalten werden zu dem Berichtsentwurf Stellung nehmen.

Betriebsdirektor Jan Schrader berichtet anhand einer Präsentation von den Ergebnissen einer ersten ARD-internen Auswertung.

Mit der Veröffentlichung des 24. KEF-Berichts wird im Frühjahr 2024 gerechnet.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. Mittelfristige Finanzplanung

Der Betriebsdirektor erläutert anhand einer Präsentation die mittelfristige Finanzplanung.

Für die Beitragsperiode 2021-2024 wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts erreicht. Die mittelfristige Finanzplanung 2025-2028 endet unter Berücksichtigung eines konstanten Rundfunkbeitrags von 18,36 € mit einem ungedeckten Finanzbedarf von 15,9 Mio.€. D.h. ein ausgeglichener Haushalt ist in der Periode 2025-2028 nur über Einsparungen i.H.v. 15,9 Mio.€ zu erreichen.

Nach der Beantwortung mehrerer Fragen nimmt der Verwaltungsrat die Mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperioden 2021-2024 und 2025-2028 zur Kenntnis.

² <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/ansprechpartner-compliance-100.html>

9. Wirtschaftsplan 2024

Gemäß § 19 Abs 3 Nr. 1b Radio Bremen-Gesetz (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2024 erstellt. Die Intendantin legt diesen dem Verwaltungsrat zur Beratung vor.

Nach der Beantwortung von Fragen durch den Betriebsdirektor fasst der Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Verwaltungsrat hat den von der Intendantin vorgelegten Wirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 24. November 2023 gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 3 RBG geprüft.
2. Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgestellt:
 - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.487 T€.
 - Die Cash Flow-Rechnung ergibt planerisch eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von - 1.767 T€.
 - Für die Wirtschaftsplanung 2024 sind keine Mittelüberträge aus 2022 vorgesehen.
3. Der Verwaltungsrat legt den Wirtschaftsplan 2024 dem Rundfunkrat zur Genehmigung vor und empfiehlt folgenden Beschluss: Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2024.

10. Liquiditätsprognose / Finanzielles Unternehmenscockpit

Betriebsdirektor Jan Schrader erläutert das finanzielle Unternehmenscockpit bzw. die Liquiditätsprognose. Nach den vorliegenden Zahlen wird Radio Bremen das Planungsziel aller Wahrscheinlichkeit nach einhalten.

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit samt Liquiditätsprognose zur Kenntnis.

11. Vergleich mit der Deutsche Netzmarketing GmbH bezüglich der Verbreitung der ARD-Programmangebote

Die Kabelnetzbetreiber übernehmen das Programmangebot der ARD, darunter auch das Radio Bremen-Programm, in ihren Kabelnetzen.

ARD und ZDF hatten zum 31. Dezember 2012 die Einspeise-Verträge gekündigt. Es folgten ein jahrelanger Rechtsstreit zu den zu zahlenden Einspeiseentgelten und 2018 schließlich eine Einigung von ARD und ZDF mit den Anbietern Vodafone und Unitymedia. In den Jahren 2021 und 2023 wurden Vergleiche mit der TeleColumbus AG und der NetCologne GmbH geschlossen.

Nach Gesprächen mit der Deutschen Netzmarketing GmbH als Vermarktungsorganisation von über 220 kleinen und mittelständischen Betreibern von Kabelnetzen im deutschsprachigen Raum, liegt ein Vorschlag für einen Vergleich vor, dem alle Landesrundfunkanstalten für einen Abschluss individuell zustimmen müssen.

Betriebsdirektor Jan Schrader informiert über die sich für Radio Bremen aus dem Vergleich ergebenden finanziellen Verpflichtungen.

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 3, Halbsatz 1 Radio Bremen-Gesetz dem Vergleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Netzmarketing GmbH zu.

12. Entwicklungsbericht 2024

Radio Bremen erarbeitet im Herbst eines jeden Jahres einen Entwicklungsbericht für das Folgejahr. Er bietet einen Ausblick auf die auf die programmlichen, finanziellen, personellen, strategischen und technischen Entwicklungen des Senders.

Gemäß § 20 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz wird der Entwicklungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Es werden Gestaltung, Ausrichtung und Zielgruppe des Berichts diskutiert. Die Geschäftsleitung beantwortet inhaltliche Nachfragen zum Entwicklungsbericht.

Der Verwaltungsrat nimmt den Entwicklungsbericht 2024 zur Kenntnis.

13. Vertragsverlängerung Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH

Der Verwaltungsrat wird gemäß § 15 Abs. 2 Ziffer 3, Halbsatz 2 Radio Bremen-Gesetz von dem beabsichtigten Abschluss eines Wahlberichterstattungsvertrags für die Jahre 2024 bis 2030 zwischen der ARD, der Deutschen Welle und dem Deutschlandradio und Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH unterrichtet.

Die Geschäftsleitung beantwortet Nachfragen aus dem Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

14. Personalien

Die Intendantin begründet ihre Anträge auf Verlängerung des AT-Vertrages von Karsten Binder, Programmleiter Bremen Zwei, und Anpassung seiner Vergütung sowie der Weiterbeschäftigung von Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz, im Rahmen eines AT-Vertrages.

14a. AT-Vertrag Karsten Binder, Programmleiter Bremen Zwei

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz zu, dass der Vertrag von Herrn Karsten Binder als Leiter Gehobene Programme ab dem 1. Februar 2024 für weitere fünf Jahre verlängert wird.

Die Jahresvergütung beträgt 135.154,56 €.

14b. AT-Vertrag Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz zu, dass Dr. Enzo Vial, Leiter der Intendanz, zum 1. Januar 2024 für die Laufzeit seines Vertrages (31. Oktober 2025) eine außertarifliche Jahresvergütung i.H.v. 122.319,72 € erhält.

15. Prüfungsmitteilung

Der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat gemäß § 25 Abs. 4 und 5 Radio Bremen-Gesetz i.V.m. § 111 Landeshaushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens geprüft.

Nachdem der Berichtsentwurf Radio Bremen im Juli 2023 übersandt wurde, hat die Intendantin im Detail Stellung genommen. Der endgültige Bericht wurde am 22. November 2023 veröffentlicht und liegt dem Verwaltungsrat vor.

Die Intendantin berichtet zum Ablauf der Prüfung und äußert sich zum Inhalt des Berichts.

Die Geschäftsleitung beantwortet Nachfragen aus dem Gremium.

Der Verwaltungsrat nimmt den „Sonderbericht nach § 99 LHO zur finanziellen Lage sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung Radio Bremens“ des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 13. November 2023 zur Kenntnis.

16. Verschiedenes

Gez. Prof. Dr. Günther Dey
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bremen, den 20.12.2023